

Protokoll Nr. 49

der 49. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 17. Januar 2018, 17.30 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Fidel Frick Marcel Kaufmann (ab 18.45 Uhr; nach Behandlung der offiziellen Traktanden)
	Martin Lenherr Patrizia Notaro Roland Tribelhorn Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 48

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 48

49/1 **Gemeinde Balzers – Teilrevision – Aufhebung Baulinien (Gebiet Böngeta)**

49/2 **Lebenshilfe Balzers e.V. – Leistungsbeitrag für das Jahr 2018**

49/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Frau Evelyn Valeria Aquino Pellecer de Frick, Palduinstrasse 8, Balzers**

49/4 **Politiklehrgang Gemeinderäte – Verwendung Gemeindewappen**

49/5 **Andreas Eberle, Hampfländer 42, Balzers – Verwendung Gemeindewappen auf Honigetikette**

49/6 **Waterfootprint Liechtenstein – Drink & Donate**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 48

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 48 der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2017 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 48

Beschluss (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 48 der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2017 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

49/1 Gemeinde Balzers – Teilrevision – Aufhebung Baulinien (Gebiet Böngerta)

Aufgrund der Aufhebung des Überbauungsplanes Böngerta werden die anbaupflichtigen Baulinien im Bereich der B.Grundstücke Nrn. 15/16/21/22/23/25/763/764/765/888 und 4391 wie folgt im Baulinienplan aufgehoben:



Die geplante Teilrevision (Aufhebung der anbaupflichtigen Baulinien im Bereich der Böngerta) erfolgte in Rücksprache mit dem Amt für Bau und Infrastruktur, Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung bedarf es keine öffentliche Planaufgabe. Das rechtliche Gehör zur Aufhebung der Baulinien wurde bereits im Verfahren zur Aufhebung des Überbauungsplanes Böngerta gewahrt. Die Unterlagen können zur Genehmigung dem Amt für Bau und Infrastruktur übermittelt werden.

Die Gemeinde erachtet die Revision der Baulinien als zweckmässig und im Sinne ihrer Planung. Die Anpassungen stehen in keinem Widerspruch zur übergeordneten Gesetzgebung und stimmen überein mit den Planungsabsichten der Gemeinde gemäss Zonenplan und Gemeinderichtplan. Die Gemeindebauverwaltung beantragt dem Gemeinderat, die Teilrevision bzw. Aufhebung der anbaupflichtigen Baulinien gemäss Planungs- und Mitwirkungsbericht zu bewilligen.

Beschluss (einstimmig): Die Teilrevision bzw. Aufhebung der anbaupflichtigen Baulinien gemäss Planungs- und Mitwirkungsbericht wird genehmigt und zur Weiterleitung an das Amt für Bau und Infrastruktur freigegeben.

49/2 Lebenshilfe Balzers e.V. – Leistungsbeitrag für das Jahr 2018

Gemäss Leistungsvereinbarung, Punkt 9.3 bzw. Anhang 1, überweist die Gemeinde Balzers auf Antrag der Lebenshilfe Balzers. e.V. (Familienhilfe – Spitex) den Leistungsbeitrag.

Mit Schreiben vom 3. Januar 2018 ersucht die Lebenshilfe Balzers e.V. die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2018 in der Höhe von CHF 251'000.00. Im Budget 2018 ist für die Lebenshilfe Balzers e.V. ein Betrag von CHF 251'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): An die Lebenshilfe Balzers e.V. (Familienhilfe – Spitex) wird für das Jahr 2018 ein Beitrag von CHF 251'000.00 ausbezahlt.

49/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Frau Evelyn Valeria Aquino Pellecer de Frick, Palduinstrasse 8, Balzers

Frau Evelyn Valeria Aquino Pellecer de Frick, Palduinstrasse 8, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Evelyn Valeria Aquino Pellecer de Frick, Palduinstrasse 8, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Evelyn Valeria Aquino Pellecer de Frick ist die Ehefrau von Marcel Frick. Marcel Frick ist Liechtensteiner und Balzner Gemeindebürger.

Frau Evelyn Valeria Aquino Pellecer de Frick ist Staatsangehörige von Guatemala. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Evelyn Valeria Aquino Pellecer de Frick, Palduinstrasse 8, Balzers,

erhebt.

49/4 Politiklehrgang Gemeinderäte – Verwendung Gemeindewappen

Die Akademie für angewandte Politik bietet einen Politiklehrgang mit vier Modulen an. In diesem Lehrgang erwerben amtierende und künftige Politikerinnen und Politiker auf Gemeindeebene sowie Personen, die in ihrer täglichen Arbeit mit der Politik konfrontiert sind, Wissen über den Aufbau des Staates und die Fähigkeit, relevante gesamtwirtschaftliche Aspekte der Politik noch besser zu erkennen und im Rahmen ihrer Verantwortung zu berücksichtigen.

Die Akademie steht aber auch interessierten Menschen offen, die sich ohne ein politisches Mandat anzustreben oder inne zu haben Wissen aneignen möchten. Der Lehrgang wird von der Regierung und den Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein unterstützt.

In diesem Zusammenhang ersucht Judith Oehri alle Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein um Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens auf dem Programmflyer. Gemäss Reglement bedarf die Verwendung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Balzers der Bewilligung des Gemeinderates.

Beschluss (einstimmig): Dem Förderverein für angewandte Politik wird die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens für den Flyer „Politiklehrgang Gemeinderäte“ erteilt. Die Bewilligung wird jedoch nur unter der Bedingung erteilt, dass der Greif originalgetreu verwendet wird.

49/5 **Andreas Eberle, Hampfländer 42, Balzers – Verwendung Gemeindewappen auf Honigetikette**

Andreas Eberle, Hampfländer 42, Balzers, ersucht die Gemeinde um Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens auf seinen Honigetiketten. Gemäss Reglement bedarf die Verwendung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Balzers der Bewilligung des Gemeinderates.

Beschluss (einstimmig): Andreas Eberle, Hampfländer 42, Balzers, wird die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens zum Bedrucken der Honigetiketten bis auf Widerruf erteilt. Die Bewilligung wird jedoch nur unter der Bedingung erteilt, dass das Gemeindewappen resp. der Greif originalgetreu verwendet wird. Für andere Darstellungen und Verwendungszwecke ist ein neues Gesuch notwendig.

49/6 **Waterfootprint Liechtenstein – Drink & Donate**

Ziel des „Waterfootprint Liechtenstein“ ist, dass jeder Einwohner Liechtensteins einem Menschen den Zugang zu qualitativ gutem Wasser verschafft: So sollen also die Lebensbedingungen von rund 37'500 Menschen in Not verbessert und damit auch ein wichtiger Beitrag zum Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser (UNO Resolution 2010) geleistet werden.

Unternehmen werden aufgerufen, an diesem Projekt aktiv mitzumachen. In Liechtenstein sind bereits zahlreiche Finanzinstitute, Industriebetriebe, die Landesverwaltung und Gemeinden Mitglied von „Waterfootprint Liechtenstein“. Pro Person wird ein Betrag von CHF 55.00 pro Jahr an die Organisation entrichtet, mit welchem der Zugang zu Trinkwasser für Menschen in Not geschaffen werden kann. Der soziale Aspekt, weniger privilegierten Menschen auf einfache Art helfen zu können, ist ein bestechendes Argument für dieses Projekt.

Neben dem sozialen Aspekt spielt aber auch die ökologische Komponente eine entscheidende Rolle. Während die hinlänglich bekannte exzellente Trinkwasserqualität in Balzers und Liechtenstein an dieser Stelle nicht weiter auszuführen ist, ist das Bewusstsein für eben diese Qualität bei zahlreichen Konsumenten nicht ausreichend vorhanden. Jahr für Jahr werden unzählige Mengen an Mineralwasser gekauft, ohne sich den ökologischen Konsequenzen bewusst zu sein. Einerseits ist die Qualität von gekauften Mineralwassern nicht besser als unser Trinkwasser. Andererseits werden unnötige Rohstoffe und Energie aufgewendet, um die Mineralwasserflaschen zu befüllen und (teils weite Wege) bis zum Konsumenten zu transportieren. Die Beteiligung am „Waterfootprint Liechtenstein“ fördert den Genuss unseres Leitungswas-

sers und sorgt dafür, dass die Umwelt durch die Schonung von Ressourcen aktiv geschützt wird.

Ebenso festzuhalten ist, dass die Kosten für unser Leitungswasser äusserst tief sind und damit beim Gemeinderat und der Verwaltung Kosten für die Anschaffung von abgefülltem Wasser eingespart werden können.

Die Unterstützungsbeiträge von CHF 4'400.00 pro Jahr (Vertragsdauer beträgt drei Jahre) basiert auf der Anzahl von 80 Personen. Der Betrag beinhaltet eine Spende von CHF 55.00 pro Person und Jahr. Der gemeinnützige Verein „Drink & Donate“ (D&D) hat sicherzustellen, dass die Unterstützungsbeiträge der Gemeinde Balzers zweckgebunden in die ausgewählten Entwicklungsprojekte fliessen. Vom Spendenschlüssel in Höhe von CHF 55.00 fliessen CHF 50.00 vollumfänglich in die Erstellung von Trinkwasserprojekten in Entwicklungsländern. Ein Betrag von CHF 5.00 kommt als Spende der gemeinnützigen Organisation D&D zugute. Diese Unterstützung ermöglicht es D&D, ihrer Tätigkeit nachzugehen und die Bevölkerung in Liechtenstein für einen bewussten Umgang mit der Ressource Wasser zu sensibilisieren und weitere Unternehmen für die Umsetzung des Waterfootprintes zu gewinnen. D&D verpflichtet sich, die Hilfsprojekte regelmässig auf den verantwortungsvollen Umgang mit den Unterstützungsbeiträgen zu überprüfen.

Jedem Mitarbeitenden und Mitglied des Gemeinderates soll mit der Einführung des Projektes eine Trinkflasche zur Verfügung gestellt werden, mit welcher der persönliche Wasserkonsum mit Leitungswasser erleichtert wird. In den Sitzungszimmern werden Glaskaraffen mit Balzner Wasser angeboten, um den Mineralwasserkonsum zu substituieren. Der Preis für die fill-me Flasche beträgt CHF 22.00.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat unterstützt die gemeinnützige Initiative „Waterfootprint Liechtenstein“ durch eine aktive Beteiligung im Sinne einer sozialen, ökologischen und fairen Nutzung von Leitungswasser im Gemeinderat und in der Gemeindeverwaltung.

(einstimmig): b) Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Standardvereinbarung mit „Waterfootprint Liechtenstein“ für drei Jahre (2018 bis 2020) zu und ermöglicht somit pro Jahr für 80 Menschen langfristig den Zugang zu sauberem Trinkwasser.


(einstimmig): c) Der Gemeinderat genehmigt den anfallenden jährlichen Solidaritätsbeitrag von CHF 55.00 pro Mitarbeiter und Ratsmitglied an die gemeinnützige Organisation „Waterfootprint Liechtenstein“. Dies entspricht einem jährlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 4'400.00.

(einstimmig): d) Der Gemeinderat genehmigt die einmaligen Initialkosten von max. CHF 6'000.00 zur Bereitstellung von Wasserkaraffen und individuellen Trinkflaschen mit eigenem Logo (Mindestmenge 250 Stk.).

Schluss der Sitzung 21.15 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Martin Büchel
Vizevorsteher


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 8. Februar 2018